

Dr. (UA) Eugen Litvinov
Jaklin Charschadorian – Liste Colonia International (CI)
Nebil Bayrakcioglu – Liste Gemeinsames Köln (GK)

6. Januar 2016

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	16.01.2016

Thema: Entwicklung der Anerkennung von Interkulturellen Zentren

Sehr geehrter Herr Keltek,

Seit dem Jahr 2007 gilt in der Stadt die „Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren (Beschluss vom Ausschuss Soziales und Senioren vom 29.10.2007).

Laut dieser Richtlinie kommt „Eine Anerkennung als Interkulturelles Zentrum durch die Stadt Köln ... dann in Betracht, wenn Angebote vorgehalten werden, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie dem interkulturellen Austausch aller Bevölkerungsgruppen dienen und somit zum friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Köln beitragen.“ (Ziffer 1 o.g. Richtlinie). Dabei gelten für die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum entsprechende Grundsätze (s. Anlage I).

Darüber hinaus können die Einrichtungen, „... die Zentrumsarbeit bereits an einem Festen Standort aufbauen und ... die über konkrete Planungen zur Eröffnung eines Interkulturellen Zentrums ... verfügen“ eine sog. Anschubfinanzierung bekommen (s. Anlage II).

Aufgrund dessen bitten wir um folgende Information:

1. Wie sieht die Entwicklungsdynamik von Anerkennung einer Einrichtung als Interkulturelles Zentrum seit der Einführung der o.g. Richtlinie - Wie viele anerkannte und nicht anerkannte Zentren funktionieren in Köln, bei wie vielen Interkulturellen Zentren wurde die Anerkennung widerrufen, wie viele und welche Interkulturellen Zentren wurden in den Jahren 2007 – 2015 gefördert?
2. Wie viele Einrichtungen wurden seit dem Jahr 2007 als Interkulturellen Zentren anerkannt / nicht anerkannt, wie lange dauert ein Anerkennungsverfahren und ist die Entscheidung über die Anerkennung einer Einrichtung als Interkulturelles Zentrum von finanzieller Lage der Kommune abhängig (wenn ja – warum)?

3. Welche Entwicklungsdynamik hat seit dem Jahr 2007 der sog. „Fördertopf für die Interkulturellen Zentren“ und welche Haushaltsstelle ist für die Finanzierung der Interkulturellen Zentren zuständig?
4. Wo können die Einrichtungen, die noch nicht als Interkulturellen Zentren anerkannt sind, die notwendige Unterlagen für die Anschubfinanzierung finden, welches Finanzierungsprozedere gilt für solchen Einrichtungen, wer ist in diesem Fall die Kontaktperson und der Entscheidungsträger?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)
Jaklin Charschadorian
Nebil Bayrakcioglu